

RS UVS Kärnten 1995/05/12 KUVS- 1873-1874/6/94

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 12.05.1995

Rechtssatz

Das Ablesen der Geschwindigkeit von einem am nachfahrenden Dienstkraftrad befindlichen, geeichten Tachometer macht abzüglich 10 km/h Toleranz vollen Beweis über die eingehaltene Geschwindigkeit des vorausfahrenden Fahrzeuges.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at